

Betreff

Auflösung von öffentlichen Spielplätzen

Ksp Bärengässchen/Geißäckerstraße/Hummelstraße/Industrieanlage/Theodor-Heuss-Straße

1. Beschluss

Gremium	Bau- und Werkausschuss					
Datum	30.03.2011]				
Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
_		einst.	mit Me	ehrheit	Ja-	Nein-
			angen.	abgel.	Stimmen	Stimmen

Der Bau- und Werkausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und fasst im Einzelnen folgende Beschlüsse:

Beschluss 1

Der **Ksp Bärengässchen** (PG 89) ist **aufzulösen**, das Grundstück ist als Wohnbaufläche bzw. als Erweiterungsfläche der angrenzenden Grundstücke, vorrangig der Kirchengemeinde St. Johannis zum Erwerb anzubieten.

Beschluss 2

Der **Ksp Geißäckerstraße** (PG 223) ist aufgrund des anstehenden Reparaturbedarfs sowie der Unattraktivität und der Nicht-Nutzung der Fläche **aufzulösen**, die Fläche steht als naturnahe Freifläche der Bevölkerung weiterhin zur Verfügung.

Beschluss 3

Der **Ksp Hummelstraße** (PG 254) ist einschl. der öffentlichen Grünanlage **aufzulösen** und ist als Erweiterungsfläche der angrenzenden Grundstücke, vorrangig der Kirchengemeinde St. Marien als Erweiterung der Freifläche des Kindergartens zum Erwerb anzubieten.

Beschluss 4

Der **Ksp Industrieanlage** (PG 258) ist **aufzulösen**, die Fläche ist in den bestehenden Grünzug zu integrieren.

Beschluss 5

Der Ksp **Theodor-Heuss-Straße** (PG 376) in Stadeln ist **aufzulösen** und soll als naturnahe Grünfläche der Bevölkerung weiterhin zur Verfügung stehen.

Beschluss 6

Die für den Rückbau und die Wiederherstellung der fünf aufzulösenden Standorte

	Beschluss 7 Von den tatsächlich erzielten Verkaufserlösen soll ein Überschuss für die Aufwertung bestehender Spielflächen zu Verfügung gestellt werden.					
	Beschluss 8 Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Grundstücksverfügbarkeit und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Defizitgebiete an öffentlichen Spielflächen sukzessive zu verringern.					
II.	Eintrag in die Niederschrift	SP-Nr.				
III. BMPA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für Käm, LA, JgA, SpA, GrfA						
IV.	BMPA/SD					
	Fürth, 30.03.2011					
	Unterschrift der/des Vorsitzenden					

notwendigen Mittel in Höhe von **16.000 EUR** sind von der Kämmerei in 2011 zur Verfügung zu stellen und können aus den Verkaufserlösen refinanziert werden.